

uhrenreparateure; 2. Grossuhren- und Chronometerreparateure; 3. Goldarbeiter; 4. Graveure. Die Zusammenstellung zweier so weit auseinanderliegenden Tätigkeitsgebiete in der zweiten Gruppe ist eigenartig genug, man braucht sie aber nicht tragisch zu nehmen; die es angeht dort drüben, die werden ihre Sache sicherlich schon selbst führen. — Der zweite Aufsatz ist dem Londoner „Horological Journal“ entnommen.

„The Jewelers Circular“ (New York). Nr. 20 vom 15. Juni 1921. Es ist sehr erfreulich, dass Herr Fachlehrer Rudolf Eger von der Fachschule in Karlstein den Amerikanern europäische Ausbildungsmethoden in der Technik unseres Faches schildert; sie werden Erstaunen und Verwunderung erwecken, aber schwerlich Nachahmung finden. Denn der Amerikaner erwartet von einem guten Durchschnittsuhrmacher ganz etwas anderes als wir, nämlich (es sind die eigenen Worte des obengenannten Herrn Bahni): „... es kann von ihm nicht verlangt werden, viele von den Uhrteilen herzustellen, da alle diese Teile ebenso leicht fertig zu beschaffen sind wie z. B. in der Automobilindustrie. Und es ist unbedingt unbillig, heute von jemand zu verlangen, dass er irgendeinen Uhrteil, und gar noch einen der kleineren, anfertigt. Die Hauptsache ist es, dass er es gründlich versteht, wie man eine moderne Taschenuhr auseinandernimmt und wieder zusammensetzt, die Hemmung einrichtet, Steine, Wellen, Zugfedern und andere kleine Teile einsetzt, und mit der gründlichen Reinigung, dem Oelen und Regulieren Bescheid weiss. Dies sind die Hauptaufgaben eines heutigen Uhrenreparateurs.“ Man spricht allerdings auch noch von einer höheren Stufe der Ausbildung als Uhrmacher, aber wenn das Fundament schütter ist, dann pflegt der ganze Bau wacklig zu bleiben. Deshalb ist es sehr schön, dass Herr Eger den Amerikanern einen Begriff von einer gründlichen systematischen Ausbildung im Fache gibt.

„Revue internationale de l'horlogerie“ (La Chaux-de-Fonds). Nr. 12 vom 15. Juni 1921. Inhalt: Betrachtungen über die Krisis in der Uhrenfabrikation (P.-H. Cattin). Die Goldplattierung auf den Taschenuhrgehäusen. Ditisheims neues Schiffschronometer (A. Chappuis). Patentschau. Die Kinematographie in Industrie und Technik (H. Besson). Verschiedenes.

Da in der Schweiz der Schwindel mit plattierten Taschenuhrgehäusen blüht — es gibt als *plaqué-or* bezeichnete Gehäuse, die lediglich vergoldet sind —, so hat Prof. L.-C. Calame in Bern eine Tabelle zusammengestellt, in der die (durchweg 18kar.) Goldmengen in Milligramm angegeben sind, die ein Gehäuse bei einer für 2,5 und 10 Jahre garantierten Plattierung haben muss. Diese Tabelle hat allerdings nur für den Uhrenfabrikanten einen Wert, da er nun, gestützt auf ihre Angaben, von dem Gehäuselieferanten auf jeder Rechnung eine genaue Angabe über Gehalt und Gewicht der Plattierung jedes Gehäuses verlangen kann, was bisher nicht üblich gewesen zu sein scheint, da der Uhrenfabrikant sich über das zu beanspruchende Plattierungsgoldgewicht nicht im klaren gewesen ist. Die Haftbarkeit des Gehäuselieferanten wird durch einen ins Gehäuseinnere einzuschlagenden Garantiestempel gesichert.

Besson kann, trotzdem er in seinem Aufsatz über den Kinematographen vor dem französischen Genie seine Verbeugungen machen muss, nicht umhin, seine Bewunderung vor den Einrichtungen und Lehrmethoden der Breslauer Technischen Hochschule und vor dem Münchener Deutschen Museum, beide Institute vor dem Kriege gesehen, zu bekunden. Sein Aufsatz ist sonst ganz allgemeiner Art und hebt insbesondere die kinematographische Verlangsamung schneller Vorgänge im Maschinenwesen, aber auch von Vorgängen anderer Art (Vogelflug, Jongleurkunststücke, Turnübungen usw.), sowie die schnelle Vorführung lange Zeit er-

fordernder Aufnahmen (Pflanzenwachstum, Kristallbildung usw.) hervor, also das, was man bei uns die „Zeitlupen“ aufnahmen nennt. Ein wenig erquickend — weil man sieht, dass die ganze Welt ein Dorf, der Fiskus allenthalben raffigierig, die Bureaucratie ungeschickt ist — wirken Bessons Worte über „die schwere und ungeschickte Hand der höheren Beamten, die natürlich auf diesem Gebiete ebensowohl Unheil anrichten musste, wie auf anderen Gebieten“. Geteiltes Leid ist halbes Leid! In Frankreich werden die Vorführungen von Unterhaltungsfilm und von reinen Lehrfilmen gleich hoch mit 35 % der Bruttoeinnahme besteuert. Und in Genf ist gar kürzlich die Schöppenstedterei passiert, dass ein für Schüler hergestellter Erziehungsfilm den Kindern nicht gezeigt werden konnte, weil eben Kinder nicht ins Kino gehen dürfen. Hierbei fällt mir ein, dass die guten Genfer von jeher recht engherzig gewesen sind. Siehe beispielsweise die alten Genfer Uhrmacherinnungsstatuten. Aber auch sonst, und besonders in Theaterangelegenheiten. Hatte doch der Genfer Rat um 1760 streng verboten, Voltaires Theater in Tournay zu besuchen. Es war nämlich etwas in der „kleinen heiligen Stadt“ Genf passiert! Und Voltaire schrieb nun folgendes an d'Argens: „Wir haben einen Hahnrei in Genf gehabt. Die kleine Gemeinde Calvins, deren Tugend im Wucher besteht, bildet sich ein, dass es solche (hier ist aber nicht etwa die Tugend gemeint, sondern der Plural von Hahnrei. Der Verfasser.) nur dort gibt, wo Schauspiele aufgeführt werden.“ Hoffentlich fällt dieser kleine Abstecher, der mit dem Fach nichts zu schaffen hat, niemand auf die Nerven. Er war jedenfalls gut gemeint.

„The Jewelers Circular“ (New York). Nr. 21 und 22 vom 22. und 29. Juni 1921. Inhalt: Den Schwingungshalbmesser und den Schwerpunkt eines Pendels zu bestimmen (T. D. Wright im „Horological Journal“). Das Oel und die Teile der Uhr (H. Chaponnière). Geschichte der Zeitmessung. Wie die Ehefrauen im Geschäft behilflich sein können (S. Swartchild). Ist es nötig, für Reparaturen Garantie zu leisten? (Swartchild).

Fachgeschichtliche Aufsätze in amerikanischen Uhrmacherzeitschriften sind, wie sich aus verschiedenen, an dieser Stelle mitgeteilten Beispielen ergeben hat, nur mit Vorsicht zu geniessen. Der vorliegende Aufsatz über die Zeitmessung, der sich als eine Uebersetzung ausgibt — die Quelle wird nicht angegeben —, macht sich auch noch durch eine gehörige Liederlichkeit in der Uebersetzung unangenehm bemerkbar. So wird z. B. vom Folliot gesagt, dass es nur nötig war, die Achse näher heran oder weiter fort zu setzen, um ein Schneller- oder Langsamergehen herbeizuführen; gemeint ist natürlich das Versetzen der kleinen Gewichte des Folliots zur Achse. Und an einer anderen Stelle wird vom Pendel behauptet, dass die „Länge der Schwingungen“ der Quadratwurzel der Pendellänge proportional ist, während diese Proportionalität natürlich nur zwischen der Schwingungsdauer und der Pendellänge besteht. Es ist wohl möglich, dass schon der Originalartikel mit Unsinn gespickt war das würde dann auch nur die nicht mehr neue Weisheit bekräftigen, dass Fachartikel nur von Fachleuten übersetzt werden können. —

Swartchild singt dem Interesse, das die Frauen der Inhaber von Uhren-, Goldwaren- und anderen Geschäften in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Oesterreich für das Geschäft ihres Mannes haben, ein hohes Loblied. Es hat auf ihn besonderen Eindruck gemacht, dass in so vielen Fällen die Frau beim Tode ihres Mannes in der Lage ist, das Geschäft selbständig weiterzuführen. Diese Tätigkeit hat sie sich offenbar dadurch erworben, dass sie dem Verkauf vorsteht und das Lager in Ordnung hält. In Amerika ist das in der Regel anders. Die Frau tut, was sie Lust hat (Gesellschaften, Tennis, Golf usw.), und wenn der Mann stirbt, dann ist sie unfähig, die Zügel selbst in die Hand zu